

# UPDATE



FÜR MITGLIEDER DER FACHGRUPPE ABFALL- UND ABWASSERWIRTSCHAFT SALZBURG

## Mut zu Investitionen

# Hohe Technisierung schont wertvolle Ressourcen

Bereits 1560 wurde in Wien ein erster Versuch eines „Abfallgesetzes“ gestartet. Der Müll lag in den Straßen und bot neben der Geruchsbelästigung auch einen Herd für zahllose Seuchen. Ab 14.11.1560 galt daher per Kundmachung „das Hausmist und andre Unsauberkeiten in Putten, Scheibtruhen oder auf Kärren und Wagen strakhs aus der Statt“ zu bringen. Da dies mit mäßigem Erfolg gelang, wurde der Müll ab 1656 von gemeindeeigenen Straßenkehrrichtwagen abtransportiert. Vor den Toren der Stadt wurde der Müll einfach abgelagert und in späteren Jahren vergraben. Das war wohl einer der Ursprünge der österreichischen Abfallwirtschaft – das weg bringen, das keiner mehr haben oder sehen will. Heute ist das Bild der Branche ein vollkommen anderes. Vor allem die Verwertung und die Rückgewinnung wertvoller Ressourcen aus dem Abfall sind an erste Stelle gerückt. Eine Tätigkeit, die aufwändig ist und hohen technischen Einsatz erfordert.

## Ressourcen schonen

„In unserem Betrieb haben wir bereits vor einigen Jahren den Wandel weg von rein logistischen Tätigkeiten, wie dem Sammeln von Abfällen, hin zum Recycling geschaffen“, erklärt Harald Höpperger, Geschäftsführer der Höpperger Recycling GmbH die Geschichte seines Unternehmens. Das Ziel ist dabei: „Nur wenn die Rohstoffe öfter in den Kreislauf gelangen, können nachhaltige Produkte geschaffen werden und wertvolle Ressourcen geschont werden.“ Ein logisch und einfach klingender Gedanke, doch moderne Materialverbunde und immer neue Mischungen von Inhaltsstoffen erfordern ho-

hes Produktwissen, Kreativität in der Zerlegung und Rückgewinnung und vor allem intensive Investitionen in technische Hilfsmittel. Einen wertvollen Beitrag hinsichtlich Nachhaltigkeit leistet Umweltschutz Höp-

perger mit der Aufbereitung von Elektro-Altgeräten in seiner neuen, vollautomatischen Recyclinganlage. Die in den Altgeräten enthaltenen Schadstoffe wie zum Beispiel Akkumulatoren oder quecksilberhaltige Bau-

teile machen eine umweltgerechte Verwertung notwendig. Die Wertstoffe wie Bunt- und Edelmetalle der ausgedienten Geräte machen die Verwertung sinnvoll. „Mehr als neun Millionen Tonnen Elektronik-Schrott fallen in Europa jährlich an – Tendenz steigend – hier können unzählige wichtige Rohstoffe wiedergewonnen werden“, erläutert Höpperger die Notwendigkeit seiner Anlage. Gearbeitet wird in der hochtechnisierten Recyclinganlage mit „allen Mitteln“. Der

## IM WORTLAUT:

**Nicht nur Gesetze und gesellschaftlicher Druck treiben die Technisierung der Abfallwirtschaft voran – auch selbst auferlegte Maßnahmen tragen dazu bei. Wie etwa die klar definierten Ziele der „Nachhaltigkeitsagenda 2008–2017 der österr. Wirtschaft für Getränkeverpackungen“:**

### III. STOFFLICHE VERWERTUNG

(2) Die Wirtschaft wird im Sinne der Ressourcenschonung die hochwertige neue Schiene des Bottle-to-Bottle Recycling weiterführen und damit auch in den folgenden Jahren stoffliche Kreisläufe schließen. Folgende Mengen post-consumer PET Recyclat werden jährlich mindestens der Produktion von PET Flaschen zugeführt:

Ab 2013 6.500 Tonnen (...)



## Fachgruppentagung der Abfall- und Abwasserwirtschaft

Komm.-Rat Sabine Mayrhofer  
Obfrau der Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft  
Wirtschaftskammer Salzburg

### Im Hubertushof in Anif ging am 3. Mai die diesjährige Fachgruppentagung der Salzburger Abfall- und Abwasserwirtschaft über die Bühne.

*Dass sich etwas bewegt in dieser Branche beweist alleine die steigende Anzahl der Fachgruppenmitglieder. Obfrau KommR Sabine Mayrhofer verkündete in ihrem Bericht stolz einen Zuwachs von 11%.*

*Da eine Zertifizierung bei (großen) Ausschreibungen immer wichtiger wird, hat der Fachgruppenausschuss kürzlich beschlossen, alle Betriebe, die sich als Entsorgungsfachbetrieb, nach EMAS oder ISO 14001 erstzertifizieren lassen, mit EUR 500 zu unterstützen.*

*Neben dem laufenden Service für die Mitglieder setzt die Fachgruppe auch 2013 einen Schwerpunkt auf Öffentlichkeitsarbeit mit der 2. Auflage einer TV-Sendungsreihe vor „Salzburg heute“ zum Thema „Recyclingtipps für Haushalte“.*

*Am meisten bewegt die private Abfallwirtschaft nach wie vor die zunehmende Rekommunalisierungsentwicklung. Diesem Thema widmete sich auch der Vortragende Dr. Martin Eisenberger, Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Umwelt- und Abfallrecht. Er erklärte eingangs, dass die zwei wesentlichen Argumente für die Rekommunalisierung ins Leere gehen. Das Argument der „Daseinsvorsorge“ führt sich ad absurdum, wenn man bedenkt, dass im Salzburger Land 75% der Abfallentsorgung von privaten Entsorgungsunternehmen erledigt werden. Das zweite Argument des „Rosinenpickens der privaten Abfallentsorger“ wiederum verträgt sich nicht mit dem Argument der Daseinsvorsorge, weil damit ja genau gemeint sein sollte, dass die öffentliche Hand dort einspringt wo der freie Markt versagt. Die Praxis sieht jedoch genau umgekehrt aus. Über die gesetzlich geregelte Andienungspflicht wird die Rekommunalisierung vorangetrieben. Mit rechtlichen Winkelzügen, zum Teil unter Be-*

*rufung auf europarechtliche Bestimmungen, wurde der Begriff „Siedlungsabfall“ so definiert, dass nicht nur Abfälle aus privaten Haushalten, sondern auch von Gewerbe und Industrie unter die Andienungspflicht fallen, dh über die Kommune zu entsorgen sind. Das führt zu einer Verteuerung der Entsorgung und hemmt den Innovationsgeist. „Ein freier Wettbewerb zwischen Kommunen und der privaten Abfallwirtschaft ist daher ein Mythos“, zog Eisenberger Bilanz.*

*Etwas versöhnlicher zeigte sich Mayrhofer in ihrem Abschlussworten. „Dass die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der privaten Entsorgungswirtschaft funktionieren kann, hat Salzburg in den letzten Jahren gezeigt. Die öffentliche Hand muss aber erkennen, dass es ohne die privaten Abfallentsorger nicht geht. In der Privatwirtschaft können in der Regel neue Technologien und Innovationen viel schneller aufgegriffen und umgesetzt werden als dies in den oft langsamen Mühlen des Verwaltungsapparates möglich wäre. Dies bringt Vorteile für den Bürger und unsere Umwelt.“*



Foto Neumayr

*hinten v.l.: Hofrat Dr. Bernhard Schneckeneithner (Land Salzburg), Mag. Christian Zinniel (Fachverband), Mag. Christian Wagner (WKS Bereichsleiter Umwelt), Vortragender Dr. Martin Eisenberger, FGO-Stv. Ing. Johann Struber  
vorne v.l.: Fachgruppengeschäftsführerin Mag. Nina Rauchschanndtner, Fachgruppenobfrau KommR Sabine Mayrhofer, FGO-Stv. Anna Hettegger*

bung, manuelle Sortierung oder Magnetabscheidung. Infrarot-Technik, statische Aufladung,... – die angewandten Methoden sind vielfältig. „Manche Materialien legen auf ihrem Weg durch sämtliche Stationen der Trennung und Sortierung rund 1,5 Kilometer in unseren Anlagen zurück bis am Ende, zum Beispiel bei Kunststoffen, bis zu 98 Prozent sortenreine Recycling-Stoffe der Wirtschaft zur weiteren Verarbeitung bereitgestellt werden können.

### Der Sammelmoral Rechnung tragen

Die hohe Sammelmoral der Österreicher und die ihnen zur Verfügung stehenden entsprechenden Sammelsysteme bedeuten auch ein Anwachsen an wiedergewinnbaren Rohstoffen. „In unserer PET to PET Recyclinganlage in Müllendorf wurden im Vorjahr insgesamt 20.000 Tonnen PET Flaschen recycelt“, erklärt DI Christian Strasser, Geschäftsführer von „PET to PET“. „Das entspricht einer Menge von 750 Millionen PET Flaschen, die einem nachhaltigen Ressourcen-Kreislauf zugeführt wurden. Der Anteil an recyceltem PET an neuen Flaschen beträgt je nach Flaschentyp bis zu 30 Prozent.“ Seit der Inbetriebnahme 2007 wurden über 3 Milliarden PET-Flaschen recycelt – Tendenz weiter steigend. Dem Rechnung tragend wird diese europaweit einzigartige Recycling-Anlage seit 2010 konstant erweitert und an die gestiegene Sammelmoral der heimischen Konsumenten angepasst. „Mit der aktuellen Investition in eine eigene Spritzgussmaschine führen wir diesen erfolgreichen Ausbau-Weg fort. Damit können wir sämtliche Qualitätsprüfungen im eigenen Haus durchgängig gewährleisten. Für uns ein selbstverständlicher und logischer Schritt nicht nur für PET to PET, sondern auch für die Zukunft Österreichs als Recycling-Vorzeigeland. Insgesamt haben wir im Jahr 2012 in die Effizienzsteigerung und Verbesserung der Anlage 280.000 Euro investiert“, so Strasser.

### Kaffeegenuss ohne Reue

„Seltene Erden“ sind immer wieder ein Thema, wenn es um die Notwendigkeit des Recyclings von Alt-Produkten geht. Elektronische Bauteile und Geräte enthalten eine Vielzahl an Materialien, die – wie Yttrium oder Lanthan – in unseren Breiten nicht gewinnbar sind. Doch es müssen nicht immer ausgefallene Materialien sein: 43,9 Liter Kaffee trinken die Österreicher pro Jahr. Durch den großen Kaffeekonsum steigen auch die sich immer größerer Beliebtheit erfreuen-

Fortsetzung von Seite 1

Elektronik-Schrott wird in Querstromzerspinner zerschlagen, ohne dass gefährliche bzw.

wertvolle Bauteile zerschnitten oder sonst wie zerstört werden. Danach folgt die Klassierung und Separation von Stofffraktionen durch unterschiedliche Verfahren, wie Sie-

den Kapseln der Einzelportion-Kaffees im Restmüll. Insbesondere die Aluminiumkapseln des Marktleaders sind zu schade zum Wegwerfen. Da Aluminium mehrere Male ohne Qualitätsverlust wiederverwertet werden kann, macht es Sinn, diese speziellen Kapseln zu sammeln und wiederzuverwerten. „Ein Sattelschlepper voll gebrauchter Kaffee-Kapseln beinhaltet den energetischen Wert von rund 3.500 Litern Dieselöl bzw. 10.000 kW Strom – wenn diese fachgerecht Verwertet und Aufbereitet werden“, rechnet Höpperger vor.

### Gesellschaftliche und legislative Hintergründe

Die hohe Technisierung der Branche, vor allem wenn es ums Recycling und Wiederverwertung geht, hat zahlreiche Ursachen. Zum einen die hohen Rohstoffpreise bzw. knapper werdende Ressourcen. Hier kann die Wiederverwertung helfen, weniger Primärrohstoff einsetzen zu müssen. Kunststoff-Fenster können beispielsweise bis zu sieben mal recycelt werden – bei einer durchschnittlichen Lebensdauer eines Fensters von 40 Jahren könnte das darin enthaltene PVC somit mehrere hundert Jahre dienen, ohne neue Rohstoffe oder Additive zu benötigen.

Auch das stärker werdende Umweltbewusstsein in der Gesellschaft ist mit ein Grund, warum hohe Investitionen in neue Recycling-Technologien gesteckt werden. „Inzwischen wissen die Bewohner in unserer Gemeinde um die Qualität und den Wert unserer Arbeit, und wir können durch den Ort gehen, ohne dass sich jemand nach uns umdreht“, schmunzelt Höpperger. Und nicht zuletzt zwingen strenge Auflagen und Gesetzgebung aber auch selbst auferlegte Reglementierungen die Branche zu hoher Qualität. Mit der Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen hat sich die Getränkewirtschaft zum Ziel gesetzt 80% der an die Verbraucher abgegebenen Verpackungen entweder wieder zu befüllen oder stofflich zu verwerten. „Mit unserem Bottle-to-bottle-Recycling ist uns eine beispielgebende Lösung gelungen. Damit leistet PET to PET einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Abfallwirtschaft, die auch international höchste Anerkennung genießt, so Christian Strasser. Wie auch immer die Gründe sein mögen, die hohe Technisierung der Branche rechnet sich in jedem Fall, bekräftigt Höpperger. „Mut, Ehrgeiz und die nötigen Investitionen sorgen dafür, dass das Recycling noch besser wird, neue Materialverbunde noch besser getrennt und recycelt werden können und somit wertvolle Rohstoffe erhalten bleiben.“ ■

## ERFOLG FÜR DEN FACHVERBAND

# Langjährige Forderung des Fachverbandes erfüllt

### 25. StVO-Novelle kundgemacht

Im Bundesgesetzblatt I Nr. 39/2013 wurde nunmehr die 25. StVO-Novelle kundgemacht. Diese beinhaltet unter anderem eine Neufassung der Ausnahmen vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für LKWs (§42 Abs. 3 StVO), die erstmals festgelegt, dass „Fahrten von **un-aufschiebbaren Reparaturen von Kanalgebriechen**“ nicht unter das Wochenend- bzw. Feiertagsfahrverbot des §42 Abs. 1 und 2 StVO fallen.

**Hiermit wird einer Forderung des Fachverbandes der Abfall- und Abwasserwirtschaft Rechnung getragen. Seit mehreren Jahren haben wir bei den StVO-Novellen immer darauf hingewiesen, dass die Behebung von Kanalgebriechen durch die Kanalräumungsbetriebe auch an den Wochenenden bzw. Feiertagen möglich sein muss, um Schäden zu vermeiden bzw. die Gefahr von Seuchen und Krankheiten zu minimieren.**

Die Neufassung des Ausnahmekataloges des §42 Abs. 3 StVO ist mit 31.3.13 in Kraft. ■

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

## NOVELLIERUNG 2013

# 31. KFG-Novelle

### Risikoeinstufungssystem eingeführt

Die nunmehr im BGBl. I Nr. 43/2013 verlautbarte 31. KFG-Novelle beinhaltet unter anderem die Einführung eines Risikoeinstufungssystems im §103c KFG. Betroffen davon sind alle Unternehmen, die Fahrzeuge einsetzen, die unter den Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr fallen (also zum Beispiel LKWs). Die Einstufung erfolgt nach Maßgabe der relativen Anzahl und Schwere der von den einzelnen Unternehmen begangenen Verstöße gegen diese Verordnung sowie gegen (EWG) Nr. 3821/85 des Rates vom 20. Dezember 1985 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr oder gegen das AETR (Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals).

Die Risikoeinstufung erfolgt automatisch nach einem vorgegebenen Berechnungsalgorithmus auf Basis der rechtskräftigen Bestrafungen und eingegangenen Meldungen über Kontrollen, die zu keiner Beanstandung geführt haben.

Für die Risikoeinstufung sind die folgenden Kriterien relevant:

1. Anzahl der Verstöße
2. Schwere der Verstöße
3. Anzahl der Kontrollen
4. Zeitfaktor

Die Betrachtung bezieht sich immer auf die letzten drei Jahre.

Die Konsequenz der Einstufung ist, dass Unternehmen mit einer hohen Risikoeinstufung häufiger und strenger geprüft werden.

§103c ist mit 14.2.13 in Kraft getreten. ■

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>



## Erläuterungen zur Abfallnachweisverordnung 2012 verfügbar

Im BGBl II Nr. 341/2012 wurde am 12.10.12 die Abfallnachweisverordnung 2012 kundgemacht. Sie wird mit 1.7.13 in Kraft treten. Die Verordnung regelt die Abfallaufzeichnungspflichten für

1. gemäß § 17 AWG 2002 aufzeichnungspflichtige Abfallersterzeuger,
2. Personen gemäß § 24a Abs. 2 Z 5 AWG 2002 („erlaubnisfreie Rücknehmer“),
3. Abfallsammler gemäß § 2 Abs. 6 Z 3 lit. c AWG 2002 im Rahmen ihrer Tätigkeit als Hausverwalter, Gebäudemanager oder Hausverwaltungs- oder Gebäudemanagement-unternehmen.

Sie regelt weiters die Handhabung der Begleitscheine (§§ 1 und 8 bis 15). Zu der gegenständlichen Verordnung hat das Lebensministerium nunmehr die Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen der Abfallnachweisverordnung veröffentlicht. Diese sollen die Anwendung der Vorschriften erleichtern.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

## Berufskraftfahrerweiterbildung

**Eintragung des Code 95 ab sofort möglich**  
Die Frist für die Eintragung des Codes 95 endet für LKW – Lenker, die ihren Führerschein bereits vor dem 10.9.2009 erworben haben, mit dem 10.9.2014.

Es besteht nunmehr die Möglichkeit, dass ab sofort der Antrag zur Eintragung des Codes 95 gestellt werden kann, ohne dass dadurch eine Verkürzung der Fünfjahresfrist eintritt.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

## Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas

### Bericht des Umweltbundesamtes

Das Umweltbundesamt hat nunmehr den Bericht „Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas“ veröffentlicht. Der Report enthält einen Überblick über den Stand der Erfassung und der Bearbeitung von Altablagerungen und Altstandorten. Weiters bietet der Report eine Übersicht über den Stand der Saniierung von Altlasten.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

## Änderungen bei der Abfallverbringungsverordnung

Durch die EU-Verordnung Nr. 255/2013, die mit dem 10.4.13 in Kraft getreten ist, wurden die Anhänge IC, VII und VIII der Abfallverbringungsverordnung (VO (EG) 1013/2006) novelliert. Die Änderungen des Anhangs IC, betreffen die Anweisungen für das Ausfüllen des Feldes 14 „Abfallidentifizierung“ der Notifizierungs- und Begleitformulare. Das Formular des Anhangs VII, das bei der Verbringung der Abfällen aus der „grünen Liste“ mitzuführen ist, wird im Feld 10 „Abfallidentifizierung“ verändert. Konkret gibt es ab nun die im Formular vorgesehene Möglichkeit, auch die Codes nach Anhang IIIA („Gemische aus zwei oder mehr in Anhang III aufgeführten Abfällen...“) und Anhang IIIB („Abfälle der grünen Liste, die zusätzlich angeführt werden...“) der Abfallverbringungsverordnung in dem Feld 10 anzuführen.

Schließlich wurde der Anhang VIII der Abfallverbringungsverordnung, der die Leitlinien für eine umweltgerechte Behandlung aufführt, adaptiert. Hintergrund der Abänderung ist, dass bei der 10. Tagung der Vertragsparteien des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung vom 17. bis 21.10.11 weitere technische Leitlinien und Leitfäden zur umweltgerechten Behandlung von Abfällen angenommen wurden. Diese mussten in den Anhang VIII übernommen werden. Konkret handelt es sich dabei um die folgenden Leitlinien und Leitfäden:

- Technische Leitlinien für die umweltgerechte Behandlung von Gebrauch- und Altreifen
- Technische Leitlinien für die umweltgerechte Behandlung von Abfällen, die aus elementarem Quecksilber bestehen, und von Abfällen, die Quecksilber enthalten oder damit verunreinigt sind.
- Technische Leitlinien für die umweltverträgliche Mitverwertung von gefährlichen Abfällen in Zementöfen
- Leitfaden zur umweltgerechten Behandlung von gebrauchten und Alt – Mobiltelefonen
- Leitfaden zur umweltgerechten Behandlung von gebrauchten und Alt – EDV – Geräten, Abschnitte 1,2,4 und 5

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

## Bargeldloser Zahlungsverkehr

Der europäische bargeldlose Zahlungsverkehr wird in 32 europäischen Ländern vereinheitlicht. Diese vereinheitlichte Zone wird SEPA (Single Euro Payments Area) genannt und soll mit 1.2.14 Realität werden. Um den Zahlungsverkehr zu vereinheitlichen, wurden die Produkte SEPA Lastschrift und SEPA Überweisung ins Leben gerufen, die ab diesem Zeitpunkt zu verwenden sind. Die Umstellung auf diese Produkte bringt die Verwendung von einheitlichen technischen Formaten, basierend auf XML ISO 20022, mit sich, die alle gebräuchlichen Formate ersetzen. Weiters werden die Kontonummer und die Bankleitzahl durch den IBAN und den BIC ersetzt. Es ist für alle Unternehmen sehr wichtig, rechtzeitig darauf zu achten, dass ihr Zahlungsverkehr den neuen Standards angepasst wird. Hierbei empfiehlt es sich, den Umstieg mit der Hausbank abzuklären.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

## Wasserrechtsgesetz-novelle 2013

Vor kurzem wurde der Entwurf der Wasserrechtsgesetz-novelle 2013 vom Lebensministerium zur Begutachtung ausgesandt. Der Entwurf verfolgt unter anderem das Ziel, die Vorgaben der Richtlinie über Industrieemissionen (RL 2010/75/EU) in das Wasserrechtsgesetz zu übernehmen. Weiters soll eine verfassungskonforme Gesetzeslage in Bezug auf die Verwaltungsgerichte (Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012) hergestellt werden.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

## Fahrverbotskalender 2013

### Kundmachung im BGBl

Nunmehr wurde der Fahrverbotskalender 2013 im Bundesgesetzblatt II Nr. 80/2013 kundgemacht. Der Fahrverbotskalender legt für Lastkraftwagen oder Sattelkraftfahrzeuge mit mehr als 7,5 t höchstem zulässigem Gesamtgewicht bzw. für Lastkraftwagen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge mehr als 7,5 t beträgt, diverse Fahrverbote auf den Straßen A12, A13, A4, B178, B320, B177, B179 und B181 fest. Ausgenommen sind unter anderem Fahrten der Müllabfuhr, Fahrten zur Entsorgung von Abfällen oder Fahrten für den Betrieb von Kläranlagen.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

**IMPRESSUM:** Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 57/5Stiege 2/2, Stock/Top Nr. 5, A-1040 Wien, Tel.: 0590900-5524, Fax 0590900-115524 · Link zur Offenlegung: [http://portal.wko.at/wk/offenlegung\\_dst.wk?dstid=5106](http://portal.wko.at/wk/offenlegung_dst.wk?dstid=5106) · Konzeption: Partners in Public Relations, Rosenbursenstraße 2/27, A-1010 Wien · Grafik: [www.grafikstudio-urabl.at](http://www.grafikstudio-urabl.at) · Verlagspostamt: A-1041 Wien · Redaktionsschluss: 17.6.2013